

Stellungnahme(n) (Stand: 09.05.2019)

Sie betrachten: Östlich Kölner Landstraße (09/011) Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 23.04.2019 - 23.05.2019

Behörde:	AWISTA GmbH
Frist:	23.05.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Udo Meyer, am: 09.05.2019 , Aktenzeichen: me Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Wohngebiet kann mit Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden. An Entsorgungstagen sind die Abfallbehälter (4 Fraktionen, Restabfall, LVP, Bio und Papier) mit einem max. Abstand von 20 m hin zur Kölner Landstraße bereit zu stellen. Mit freundlichem Gruß i.V. Udo Meyer Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-